



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Rainer Schmitt-Timmermanns	Amt für Jugend und Soziales

Sachbearbeiter/in: Harald Hübner
----------------------------------

**Bedarfsplanung im Bereich der Kindertagesstätten in Schwabach  
Handlungsbedarf für unter 3jährige Kinder**

Anlagen: Belegungs- und Kinderzahlen (Statistik Ref. 3)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Hauptausschuss	24.05.2011	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.05.2011	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

1. Unter Berücksichtigung einer Versorgungsquote von 38 Prozent bei den unter dreijährigen Kindern bleibt die mit Beschluss des Stadtrates vom 31.10.2008 festgelegt Reihenfolge bei der Schaffung neuer Kinderkrippenplätze unverändert.

Die notwendigen Zuschussanträge sind durch die Verwaltung in Absprache mit den betroffenen Trägern der Kindertagesstätte zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Folgejahren bereitzustellen.

2. Unter Berücksichtigung einer Versorgungsquote von 41 Prozent wird der zusätzlichen Errichtung einer Großtagespflege in der „Fischerpassage“ zugestimmt.  
Die Zustimmung erfolgt vorbehaltlich der baurechtlichen Prüfung!

Die Verwaltung wird beauftragt die in diesem Zusammenhang erforderlichen Förderanträge zu stellen und den städtischen Investitionszuschuss zu ermitteln.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

## **I. Zusammenfassung**

Der Stadtrat hat in seiner Entscheidung vom 31.10.2008 für die Betreuung von unter dreijährigen Kindern in der Stadt Schwabach eine Versorgungsquote von 33 Prozent festgelegt. Diese Versorgungsquote soll durch Plätze in bestehenden Kindertagesstätten, durch Plätze in Kindertagespflege und durch neu zu schaffende Krippenplätze gedeckt werden.

Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung bis zum Jahre 2012/2013, und um den betroffenen Trägern der Kindertagesstätten Planungssicherheit zu geben, ist aus förderrechtlicher, finanzieller und bedarfsnotwendiger Sicht eine Überprüfung der Rangfolge notwendig.

## **II. Sachvortrag**

1. Auf der Grundlage der Daten des BASIS-Instituts hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 31.10.2008 für die Betreuung der unter dreijährigen Kinder eine Versorgungsquote von 33 Prozent festgelegt. Der damals fehlende Bedarf von rund 120 Plätzen sollte wie folgt gedeckt werden:

20 Plätze in bestehenden Kindertagesstätten  
40 Plätze in Tagespflege  
60 neue Krippenplätze in der folgenden Reihenfolge:

Kirchengemeinde St. Martin  
Kirchengemeinde St. Sebald  
Krippe im derzeitigen AWO Hort, Penzendorfer Straße  
Kirchengemeinde Christophorus / Wolkersdorf  
Kirchengemeinde Unterreichenbach  
Kirchengemeinde St. Martin / Eichwasen

Die Baumaßnahmen zur Schaffung der neuen Krippenplätze stehen überwiegend im Zusammenhang mit anderweitig notwendigen Umbau/Sanierungsarbeiten der bestehenden Kindergärten. In Unterreichenbach steht der Neubau einer Krippe an.

2. Die Fertigstellung des Kindergartens St. Martin erfolge im März 2010. Hierfür hat die Stadt in den Jahren 2009 und 2010 bei Gesamtkosten von 1.309.800,- € neben der staatlichen Förderung von 568.900,- € einen städtischen Anteil von 426.000,- € zu leisten.

Der Umbau des Kindergartens St. Sebald erfolgt derzeit. Dazu ist bei Gesamtkosten in Höhe von 1.422.000,- € neben staatlichen Fördermitteln in Höhe von ca. 583.000,- € ein städtischer Anteil von ca. 390.000,- € vorgesehen und eingeplant.

Für den Umbau des AWO Hortes in der Penzendorfer Straße dürfte der städtische Anteil nach einer ersten Grobschätzung nicht über 50.000,- € liegen. Die Maßnahme ist derzeit in der Vorbereitung.

Der städtische Anteil für die Baumaßnahmen in Wolkersdorf wird auf ca. 610.000,- € geschätzt.

Der städtische Anteil für die Baumaßnahmen in Unterreichenbach wird auf ca. 75.000,- € geschätzt.

Der Neubau der Kindertagesstätte St. Matthäus / Eichwasen wird eine geschätzte Beteiligung der Stadt in Höhe von ca. 610.000,- € erfordern.

3. Die derzeitige Krippenförderung läuft im Jahre 2013 aus. Dies bedeutet, dass die Anträge auf Förderung bis spätestens Anfang 2013 zu stellen sind. Sofern sich die Förderung auch auf den Kindergartenbereich bezieht, müssen die Förderanträge bis 15. Oktober 2012 der Regierung von Mfr. vorliegen.

Die betroffenen Träger der Einrichtungen (Kirchengemeinde Christopheruskirche Wolkersdorf, Kirchengemeinde Unterreichenbach, Kirchengemeinde St. Martin für Kindergarten St. Matthäus im Eichwasen) stehen zu den geplanten Bauvorhaben und bitten die Stadt Schwabach um eine entsprechende Bestätigung der Bezuschussung, um von ihrer Seite aus die notwendigen Planungen zeitgerecht in die Wege leiten zu können.

In diesem Zusammenhang ist auf den Antrag der „Königstraße fünfzehn – Grundstücksgesellschaft GmbH Co. KG“, hinzuweisen, die die Errichtung einer Großtagespflegestelle mit 24 Krippenplätzen in der Königstraße 15 plant. Die haushaltsrechtliche Deckung würde durch eine voraussichtliche staatliche Zuwendung in Höhe von 319.921 € erfolgen, sowie durch einen voraussichtlichen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 11.124,- €. Auf die Vorlagen für den Stadtrat vom 25.02. und 25.03. wird insoweit verwiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die damaligen Räume nicht mehr zur Verfügung stehen. Seitens der Grundstücksgesellschaft werden nunmehr die Räume der ehemaligen Bar „Kult“ zur Errichtung einer Großtagespflege angeboten.

Die Errichtung dieser Betreuungsform in den Räumen der ehemaligen Bar „Kult“ bietet kurzfristig umsetzbar Plätze für 24 Kinder und dies vor allem auch außerhalb der üblichen Betreuungszeiten und auch an Samstagen. Entsprechende neue Kosten- und Baupläne wären noch vorzulegen.

4. Wie aus der Anlage (Seite 4) ersichtlich, liegt die derzeitige Versorgungsquote bei den unter 3 jährigen Kindern bei 31,7 Prozent.

Bei Umsetzung der og. Bauvorhaben (48 Krippenplätze), ergibt sich ein Versorgungsgrad von rund 38 Prozent. Zuzüglich der Großtagespflege in der „Fischerpassage“ (24 Krippenplätze) ergäbe sich ein Versorgungsgrad von rund 41 Prozent bei den unter dreijährigen Kindern (bezogen auf die heutige Kinderzahl).

Beim aktuellen Abgleich der Wartelisten in den Schwabacher Kindertagesstätten ergab sich bei den unter dreijährigen Kindern ein Warteliste von 113 Kindern. Diese Kinder (ab 01.01.2009 geboren) wurden in Schwabacher Kindertagesstätten angemeldet und finden keinen Platz. Nimmt man diese Anzahl als zusätzlichen Bedarf, ergibt sich ein fiktiver Versorgungsgrad von rund 43 Prozent. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass abweichend vom Stichtag bereits 2 ¾ jährige Kinder in die Kindergärten aufgenommen werden.

Der Deutsche Städtetag weist in diesem Zusammenhang in einer Veröffentlichung vom März 2011 darauf hin, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren höher ist, als bisher veranschlagt. Das Deutsche Jugendinstitut beziffert ihn inzwischen auf durchschnittlich 39 Prozent, wobei vor allem in Großstädten eine Versorgungsquote von 50 Prozent und mehr angenommen wird.

Auch bei einer leicht abnehmenden Zahl von Kindern unter drei Jahren in Schwabach ist davon auszugehen, dass bedingt durch die gesellschaftliche Entwicklung (Rückgang der Zahl der Auszubildenden, verstärkter Bedarf an qualifizierten Frauen im Arbeitsleben, zumindest gleich bleibende Zahl von Alleinerziehenden) verstärkt nach Krippenplätzen nachgefragt wird. Nach Aussage des Städtetages muss vor diesem Hintergrund auch mit einer

verstärkten Nachfrage nach Krippenplätzen gerechnet werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht deshalb auch weiterhin ein Bedarf, der durch die festgelegte Reihenfolge abgedeckt werden kann.

Die Errichtung der Großtagespflege in der „Fischerpassage“ bietet die Möglichkeit, rasch und flexibel auf den Bedarf einzugehen, und vor allem kurzfristig zu reagieren.